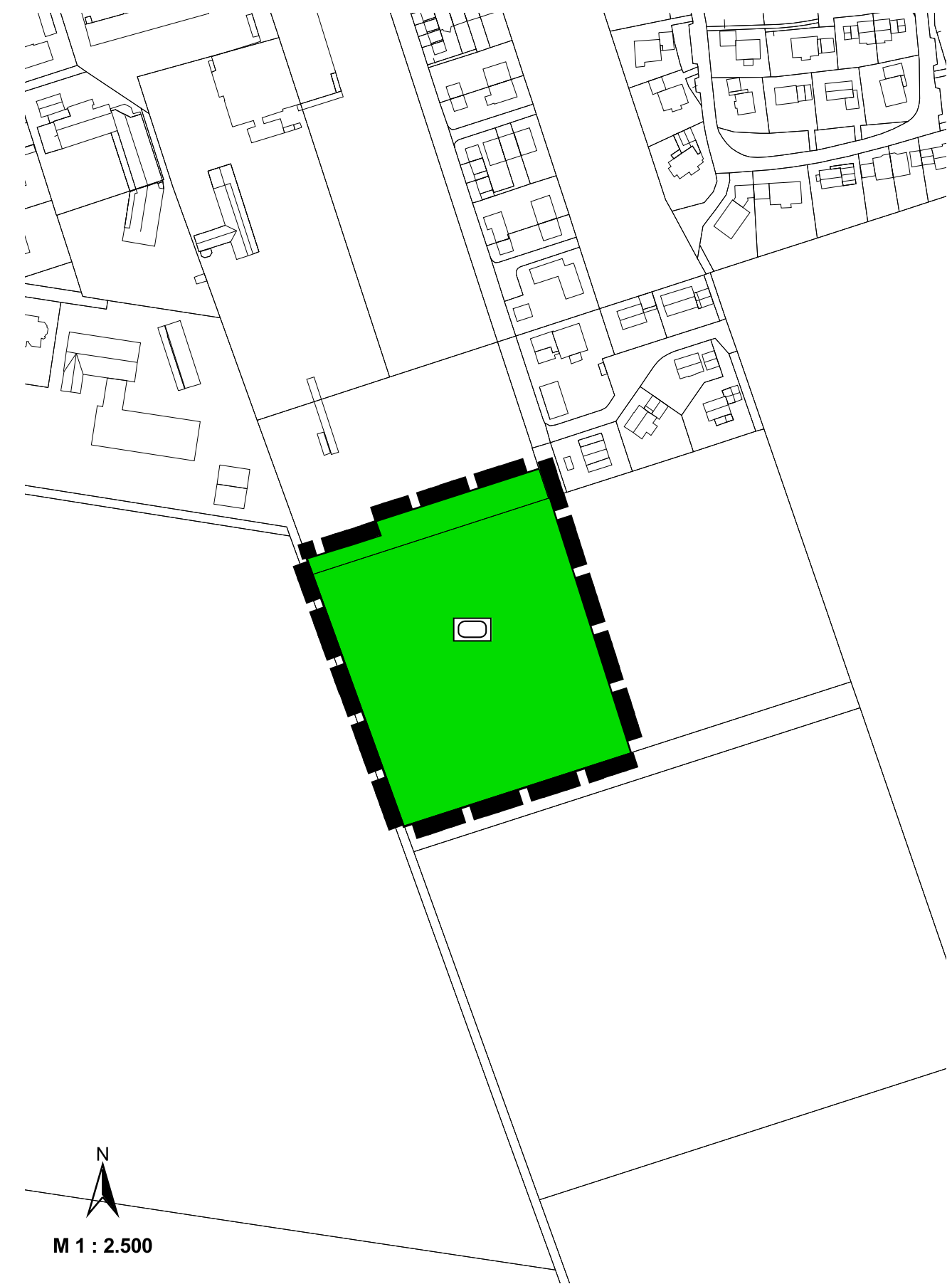


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Aschau am Inn für den Bereich "Sportplatz"





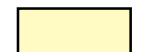
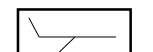


Plan zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschau am Inn für den Bereich "Multifunktionsplatz"
Planfassung: 22.03.2022



14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschau am Inn

Planzeichenerklärung:

-  Geltungsbereich der 14. Änderung
-  Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz
-  Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Multifunktionsplatz
Zulässig ist die Anlage eines Sportplatzes mit Gerätehaus, Fluchtanlage, Stellplatzanlage sowie die Errichtung von Beachvolleyballplätzen und einer Pumptrackanlage.
-  Gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche
-  Flächen für Landwirtschaft
-  Flurkarte

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss:

Die Gemeinde Aschau am Inn hat in der Sitzung vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die Stadt Waldkraiburg hat mit dem Beschluss des Stadtrats vom die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

8. Bekanntmachung:

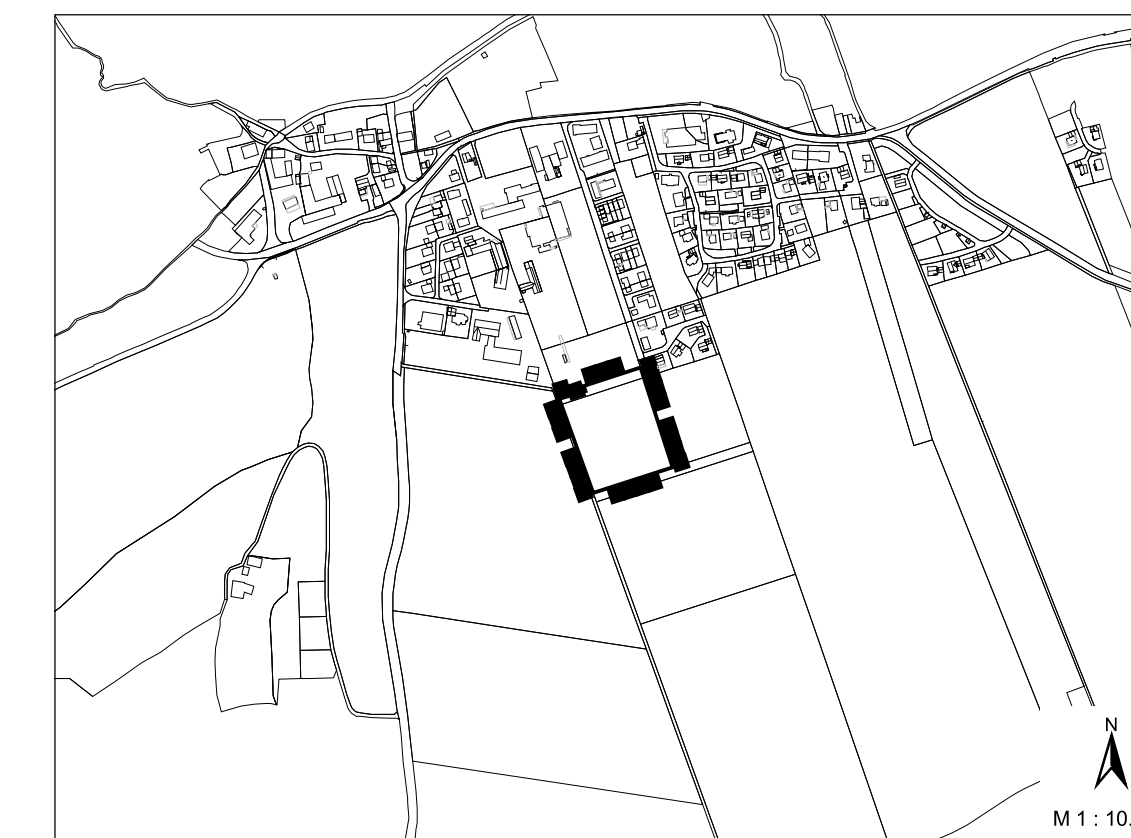
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer-Nr. ?????????? zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Aschau am Inn, den - Siegel-
Christian Weyrich
Erster Bürgermeister

Gemeinde Aschau am Inn

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschau am Inn für den Bereich "Multifunktionsplatz"

Lageplan



Fassung vom: 22.03.2022

Auskünfte:

Gemeinde Aschau am Inn
Hauptstraße 4,
84544 Aschau am Inn
Tel.: 08638/9435-0
Fax 08638/9435-99
Internet: www.aschau-a-inn.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseraich 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540
Fax 08179/925545
Internet: www.buero-u-plan.de

